

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 20.04.2020

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.03.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 09.03.2020 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3 Kindergartenbedarfsplanung 2020/21

41/2020

1. Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Betreuungsplätzen

In Graben-Neudorf gibt es mit 7 Kindertageseinrichtungen von 5 verschiedenen Trägern ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben einer Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft stehen 2 Einrichtungen in evangelischer und 2 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft zur Verfügung. Weiterhin gibt es jeweils eine Einrichtung von den privaten Trägern AWO und Postillion e.V. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Trägern und Konzeptionen den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Situation am ehesten entspricht. Um einen umfassenden Überblick über den Bedarf zu erhalten, wird jede Kindergartenanmeldung seit 2017 direkt im Rathaus erfasst. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Betreuungsplätze je Einrichtung mit Angabe des Betreuungsumfanges zeigt nachfolgende Tabelle:

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Gruppen	Vorhandene Plätze bei Regelbelegung											
		Gesamtplätze Ü3 + U3	Plätze Ü3							Plätze U3			
			Gesamtplätze Ü3	Regelgruppen	Altersgemischte/RG/VÖ	Mischgruppe Regel/VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagespl.in VÖ-Gruppen	Ganztagesbetreuung	Gesamtplätze U3	Krippengruppen VÖ	Altersgemischte /RG/VÖ	Spielgruppe 10hr/Woche
Plätze Gemeinde Graben-Neudorf		508	419	96	72	41	150	20	40	89	50	19	20
Kindergarten Sonnenschein	6	115	95				65	10	20	20	20		
Summe kommunaler Einrichtungen	6	115	95	0		0	65	10	20	20	20	0	
Ev. Kiga Arche Noah	7	130	106		36		40	10	20	24	20	4	
Ev. Kiga Albert-Schw eitzer	3	56	56	40		16				0			
Kath. Kiga St. Theresia	3	63	53	28		25				10	10		
Kath. Kiga St. Josef	5	104	89	28	36		25			15		15	
Summe kirchlicher Einrichtungen	18	353	304	96	72	41	65	10	20	49	30	19	
Zw ergenstube	2	20	0							20			20
Waldkindergarten	1	20	20				20						
Summe privater Einrichtungen	3	40	20	0	0	0	20	0	0	20	0	0	20
Gruppen Gemeinde Graben-Neudorf	27		20	4	5	2	7	2	2	7	5	0	2

In den 7 Kindertageseinrichtungen stehen derzeit insgesamt **508** genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 419 Ü3-Plätze und 89 U3-Plätze. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen.

Auch beim **Tagespflegeangebot** des Tageselternvereins gibt es gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. In Graben-Neudorf stehen nun insgesamt 9 Tagesmütter für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Derzeit werden **26 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren und 6 Kinder im Alter von 3-6 Jahren** in Tagespflege betreut, davon neun 0 – 3-jährige Kinder im TigeR.

Die als **Anlage 1** beigefügte „**Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 Kindergartenplätze/Belegung zum 01.03.2020**“ zeigt detailliert die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindergärten und in der Tagespflege aufgelistet nach U3- und Ü3-Plätzen sowie die von den Kindergärten gemeldete Belegung und die daraus resultierenden freien Plätze zu den jeweiligen Stichtagen.

In der Tabelle berücksichtigt sind die Neuanmeldungen, Wechsler von U3 nach Ü3 innerhalb des Kindergartens und Schulanfänger, sodass sich hieraus die Zahl der freien Plätze in den einzelnen Kindergärten zum Kindergartenjahresende 31.07.2020 und zum 31.07.2021 ergibt. Aus den mittleren beiden gelben Spalten ist ersichtlich, ob zum 31.07.2020 ein Überhang oder Fehlbedarf besteht. Aus den beiden rechten gelben Spalten ist ersichtlich, ob zum 31.07.2021 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen oder ein Fehlbedarf besteht.

Nach diesen Auflistungen stehen zum 01.03.2020 in Graben-Neudorf **für Kinder ab 3 Jahren** insgesamt **425 Plätze**, davon 419 Plätze in den 7 Kindertages-einrichtungen und 6 Plätze in der Tagespflege bei Tagesmüttern zur Verfügung.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen zum 01.06.2019 insgesamt **115 Plätze** zur Verfügung, davon 50 Plätze ab 1 Jahr und 19 Plätze ab 2 Jahren in den Kindergärten, 20 Plätze für Kinder ab 20 Monaten in der Zwergenstube, 17 Plätze in der Tagespflege und 9 Plätze im TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen).

Mit der Tagespflege ergibt sich also ein **Gesamtbestand von 540 Betreuungsplätzen**, davon:

Plätze für Kinder ab 3 Jahre inkl. Tagespflege: 425

Plätze für Kinder unter 3 Jahre inkl. Tagespflege: 115

Wie sich aus den beiden mittleren gelben Tabellenspalten „freie Plätze zum Kindergartenjahresende 31.07.2020 in Anlage 1 erkennen lässt, würden zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 ab Juni bis Juli 2020 insgesamt 11 Plätze für 0-3-jährige Kinder fehlen. Engpässe gibt es im Kindergarten Sonnenschein (-7) und im Arche-Noah-Kindergarten (-7) bei der U3 Betreuung. Der St. Josef Kindergarten (+1) und der St. Theresia-Kindergarten (+2) haben für diese Altersklasse noch Kapazitäten frei. Für die Ü3-Betreuung sind noch insgesamt 19 Betreuungsplätze in allen Kindergärten vorhanden. Nicht alle U3-Kinder können zum angemeldeten Zeitpunkt im Wunschkindergarten aufgenommen werden und müssen einige Monate Wartezeit in Kauf nehmen.

Aus den Zahlen des interkommunalen Kostenausgleichs geht hervor, dass im Jahr **2018** insgesamt **27** Kinder aus Graben-Neudorf in anderen Gemeinden betreut wurden. Nur 2 Kinder aus auswärtigen Gemeinden besuchten die örtlichen Kindergärten.

2. Bevölkerungsentwicklung

Ist die Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen der unter 27-Jährigen für Graben-Neudorf (**Anlage 2**) im vergangenen Jahr noch von einem Rückgang der Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen von 639 im Jahr 2020 auf 629 im Jahr 2025 ausgegangen, geht das stat. Landesamt nun für die Jahre 2020 bis 2025 von einer Zunahme der 0 bis 6-Jährigen von 708 Kindern im Jahr 2020 auf 732 Kinder im Jahr 2025 aus. Differenziert betrachtet wird die Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen tendenziell abnehmen, während die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen aufgrund der in den vergangenen 4 Jahren gestiegenen Geburtenzahlen zunimmt. Auch aufgrund des Baugebietes „Neue Mitte“ ab 2022 könnte mittelfristig eher von einer weiteren leichten Zunahme des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen ausgegangen werden.

Die **Altersstruktur der Kinder im Alter von 0-10 Jahren in folgender Tabelle** gibt Auskunft über die Entwicklung der Kinderzahlen in den vergangenen 5 Jahren. Hierbei war eine stetige Steigerung der Kinderzahlen im Kindergartenalter von 0 – 6 Jahren zu verzeichnen und zwar von 666 Kindern zum 31.12.2014 auf 796 Kinder zum 31.12.2019.

Altersstruktur der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren jeweils am 31.12. d.J.						
Kinder im Alter von...Jahren	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
0	99	96	95	106	113	112
1	92	112	101	99	111	117
2	92	99	108	106	103	111
Summe 0-2	283	307	304	311	327	340
3	89	103	100	123	115	104
4	88	99	105	104	124	115
5	98	93	102	110	111	127
6	108	110	95	106	114	110
Summe 3-6	383	405	402	443	464	456
Summe 0-5	558	602	611	648	677	686
Summe 0-6 (Kindergarten)	666	712	706	754	791	796
7	98	110	107	101	107	115
8	102	103	108	108	105	106
9	87	107	104	108	110	108
10	101	91	105	106	109	113
Summe 7-10 (Grundschule)	388	411	424	423	431	442

Quelle: Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes

In der obigen Tabelle korrelieren die Kinderzahlen in der Zeile „Summe der 0-5-Jährigen“ mit der Prognose des Statistischen Landesamtes. Während das Statistische Landesamt für 2020 von einer höheren Prognose von 708 Kindern ausgeht, bleibt abzuwarten, ob sich die aktuellen Kinderzahlen mit 686 zum 31.12.2019 bis Ende 2020 auf 708 prognostizierte Kinder in der Altersgruppe 0 bis unter 6-Jährige nach oben verändern. Nach Ansicht der Verwaltung ist eher mit einer Stagnation bis abgeschwächter Zunahme zu rechnen.

3. Anmeldungen und Bedarf für 2020/2021

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 liegen noch 59 Anmeldungen vor, von denen einige erst zum 01.09.2020 nach Weggang der insgesamt 103 Schulanfänger aufgenommen werden können. 61 neue Anmeldungen liegen vor für den Zeitraum 01.09.20 bis 31.01.2021 und 31 neue Anmeldungen für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2021.

Betrachtet man die Belegungssituation in den Kindergärten und die derzeit bekannten Bedarfsanmeldungen von Seiten der Eltern, ergibt sich in der Tabelle **Anlage 1** zum Stand März 2020 in den einzelnen Kindergärten folgende Vorausschau für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 **bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2021**:

Sonnenschein: 2 fehlende Krippenplätze, 2 freie GT-Plätze, 1 fehlender Ü3-VÖ-Platz

Alb.-Schweitzer: 4 freie Ü3-VÖ-Plätze

Arche Noah: 4 fehlende Ü3/VÖ-, 0 freie GT-, 4 fehlende U3-Plätze,

Zwergenstube: 0 freie Plätze

Wald: 0 freie Ü3/VÖ-Plätze

St. Theresia: 2 freie Krippenplätze, 14 freie Ü3/VÖ-Plätze

St. Josef: 2 freie Ü3/VÖ-Plätze, 2 freie U3/AM-Plätze

In der Summe der Plätze aller Kindergärten stünden also 17 Ü3-Plätze, davon 2 GT-Plätze zur Verfügung, 2 U3-Plätze fehlen. Bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres ist jedoch ein deutlicher Bedarf von U3-Plätzen sichtbar, der durch einen geburtenstarken Jahrgang verursacht ist und dem nur mit zeitverzögerter Aufnahme von Kindern entsprechend den Aufnahmekriterien Abhilfe geschaffen werden kann.

Für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Arche Noah Kindergarten

Durch Anpassung der Angebotsformen von bestehenden Plätzen im Arche Noah Kindergarten könnten zusätzliche U3/AM-Plätze geschaffen werden: Derzeit werden nur 4 statt der möglichen 10 AM-Plätze für 2-Jährige freigehalten. Die restlichen 16 Plätze wurden/werden an in Graben ansässige Ü3-VÖ-Kinder vergeben. Um das U3-Angebot im Arche-Noah-Kindergarten auszuweiten, sollten neue Ü3-VÖ-Anmeldungen nach Möglichkeit an den Albert-Schweitzer-, St. Theresia- oder St. Josef-Kindergarten verwiesen werden.

Die evangelische Kirche als Träger hat im Dezember 2019 schriftlich mitgeteilt, dass die 7. Ü3/VÖ-Gruppe bis Sommer 2023 beibehalten bleiben soll. Derzeit ist aufgrund der hohen Kinderzahlen und des Bedarfs im Ortsteil Graben an eine Reduzierung der Gruppen im Arche-Noah-Kindergarten nicht zu denken. Ob sich eine Entspannung nach Eröffnung des neuen St. Josef Kindergartens ergibt, ist zu gegebener Zeit zu beurteilen und mit dem Träger, der evangelischen Kirche, zu besprechen.

Waldkindergarten

Stellte man seitens des Postillion e.V. im vergangenen Jahr noch Überlegungen an, auswärtige Kinder aus Wirtschaftlichkeitsgründen aufzunehmen, hat sich nun gezeigt, dass der Waldkindergarten zum 31.07.2021 mit 20 ortsansässigen Kindern voll belegt ist.

St. Theresia Kindergarten

Da die Nachfrage nach Regelgruppenplätzen gegen Null tendiert, möchte der kath. Träger die Umwandlung der Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe beantragen. Hierdurch fallen 3 Ü3-Plätze weg.

Eröffnung der 6. AM/VÖ-Gruppe im St. Josef Kindergarten 3 weitere Krippengruppen ab 2021 möglich

Durch die Eröffnung einer 6. AM/VÖ-Gruppe für 22 Kinder ab 2 Jahren (davon 5 U3-Plätze und 12 Ü3-Plätze) im St. Josef Interimskindergarten zum neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2020 kann der Bedarf nach U3-Plätzen abgemildert werden und weitere Ü3 Plätze geschaffen werden.

Mit dem Neubau des neuen 9-gruppigen Kindergartens St. Josef in Neudorf kann insbesondere dem erhöhten Betreuungsbedarf und der Verbesserung der Betreuungsquote für unter 3-jährige Kinder Rechnung tragen und **ab September 2021 auch den Wünschen der Eltern nach Ganztags-Krippenplätzen und Ganztagsplätzen für über 3-jährige Kinder** sowie einem Mittagessenangebot für alle Kinder nachgekommen werden.

Die Verwaltung hat für den Kindergartenneubau St. Josef Fördermittel aus dem o.g. Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 748.000 € beantragt. Derzeit ist das Förderprogramm jedoch überzeichnet.

Fazit

Unter Einbeziehung der o.g. Änderungen würde sich zum Stichtag 01.03.2020 aus den bisherigen Anmeldungen folgende Vorausschau in **Anlage 3, Kindergartenbedarfsplanung 2020/21 mit Änderungen zum 1.09.2020 ergeben:**

Ü 3: 26 freie Plätze

U 3: 3 freie Plätze

Die Belegung der Gruppen mit der maximal zulässigen Kinderzahl ist in fast allen Kindergärten nach wie vor gegeben. Wartelisten insbesondere im U3-Bereich und für den Wunschkindergarten lassen sich nicht vermeiden. In Absprache mit den Kindergartenleiter/-innen und den Trägern soll bei Engpässen die **Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien** vorgenommen werden:

Für Ü3-Kinder:

1. Grundsätzlich soll nach dem Alter aufgenommen werden.

Bei Abweichung vom Grundsatz sollte nach folgender Reihenfolge vorgegangen werden:

2. Besonderer Förderungsbedarf in der Familie z.B. Kindeswohlgefährdung, Krankheit der Eltern
3. Kinder von alleinstehenden Alleinerziehenden, die berufstätig sind (schriftlicher Nachweis erforderlich)
4. Kinder bei denen beide Elternteile berufstätig sind (schriftlicher Nachweis erforderlich)
5. Geschwisterkinder

Für U3-Kinder:

1. Besonderer Förderungsbedarf in der Familie z.B. Kindeswohlgefährdung, Krankheit der Eltern
2. Kinder von alleinstehenden Alleinerziehenden, die berufstätig sind (schriftlicher Nachweis erforderlich)
3. Kinder bei denen beide Elternteile berufstätig sind (schriftlicher Nachweis erforderlich)
4. Geschwisterkinder

4. Feststellung der Versorgungsquote sowie rechnerischer Ausbaubedarf

Anlage 4 zeigt die „**Übersicht der Anspruchsberechtigten für das Kindergartenjahr 2020/2021**“. Insgesamt werden 137 Kinder (Vorjahr: 93) im Verlauf des Kindergartenjahres 3 Jahre alt, 108 Kinder (Vorjahr: 134) werden in dieser Zeit 2 Jahre alt und hochgerechnet 110 Kinder (Vorjahr: 111) werden 1 Jahr alt. Geht man davon aus, dass erstere zu 90 % angemeldet werden, zweitere zu 50% und letztere zu 1-2%, könnten 181 Kinder (123+54+2) (Vorjahr: 153) für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 angemeldet werden, bzw. sind schon in den verschiedenen Kindergärten in U3-Gruppen und wechseln in die Ü3-Gruppen. Weitere mindestens 322 Ü3-Kinder sind ebenfalls anspruchsberechtigt.

Tatsächlich liegen in den Kindergärten und in der Tagespflege noch nicht alle Anmeldungen vor. Alle Neuanmeldungen bis Dezember 2020 sind noch für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten noch Anmeldungen in den Kindergärten für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 eingehen werden. Wie hoch der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen unter 3 Jahren ist, kann nur geschätzt werden entsprechend den bisher vorliegenden Zahlen. Das Anmeldeverhalten von Eltern in Bezug auf Krippenplätze kann jedes Kindergartenjahr durchaus variieren, da es von persönlichen Umständen der Familien abhängt.

Betrachtet man die **Anlage 5 „Bedarf an Kindergartenplätzen für die Kindergartenjahre 20/21 bis 22/23“** anhand der Geburtenjahrgänge zum Stand 31.01.2020, wird ersichtlich wie sich die Geburten auf die Ortsteile verteilen.

Für die Kindergartenjahre 21/22 und 22/23 sinken die Ü3-Kinderzahlen minimal von 461 im Vorjahr auf 459 und 447 bzw. ca. 444 Kinder im Jahr 2022/23 unter der Voraussetzung, dass die geschätzten hochgerechneten Geburtenzahlen so eintreffen. Eine Stagnation auf dem heutigen Level der Kinderzahlen könnte durch den Zuzug von Familien im Baugebiet „Neue Mitte“ erreicht werden. Rechnet man die Geburtenzahlen für die Monate Februar bis Juni 2020 hoch, kommt man auf eine geschätzte Kinderzahl von 217 Kindern im Alter von 1-3 Jahren (Vorjahr: 244).

Die bisherige **Entwicklung der Kinderzahlen und der Plätze in allen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2007 – 2024** kann beigefügter **Anlage 6** entnommen werden. In dieser Tabelle sind auch die Prognosen für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung des

allgemein durch das statistische Landesamt prognostizierten Bevölkerungszuwachses dargestellt. Die Gesamtzahl der Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren stieg in 5 Jahren seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 von 540 auf 695 im Kindergartenjahr 2019/2020 (+ 37, + 42, + 48, + 28 Kinder). Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sinken die Kinderzahlen erstmals wieder auf 676.

Wie sich der Trend fortsetzen wird, gilt es genau zu beobachten. Nach der mittlerweile an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 5 Jahre angepassten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes (**Quelle: Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen der unter 27-Jährigen, Anlage 2**) wird für Graben-Neudorf bis 2025 nun eine Zunahme der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren von 708 im Jahr 2020 auf 732 bis 2025 prognostiziert. Bis 2030 würden die Kinderzahlen dann wieder auf 685 sinken, laut aktueller Prognose des Statistischen Landesamts: 2017: 656 Kinder, 2018: 678 Kinder, 2020: 708 (Prognose Vorjahr: 639) Kinder, 2025: 732 (Prognose Vorjahr: 629 Kinder), 2030: 685 (Prognose Vorjahr: 604) Kinder, 2035: 642 (Prognose Vorjahr: 577 Kinder). Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in Graben-Neudorf lässt aber eher eine Stagnation bis leichten Rückgang der Kinderzahlen vermuten.

Für 2020/2021 steigt zwar in **Anlage 6** die Versorgungsquote im U3-Bereich gegenüber dem Vorjahr von 45,1 % auf 55,3 %. Dies ist jedoch durch den Rückgang der Zahl der 0-2-Jährigen von 246 auf 217 begründet bei gleichzeitiger Ausweitung des U3-Angebots im St. Josef-Kindergarten. Im Ü3-Bereich ist die Versorgungsquote nahezu konstant bei 94,6 %.

Die letzten drei Zeilen weisen wie oben genannt die **Prognosen für die kommenden drei Jahre** auf, wonach die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 21/22 bei Annahme leicht sinkender Kinderzahlen und Eröffnung von 2 Krippengruppen im St. Josef-Kindergarten auf 65,1 % im U3-Bereich und auf 104,5 % im Ü3-Bereich durch Veränderung der Angebotsformen im Ü3-Bereich im neuen St. Josef-Kindergarten steigen würde. Mit Eröffnung des St. Josef Kindergartens im September 2021 kann somit die U3-Betreuung weiter ausgebaut und Krippenplätze auch ganztags angeboten werden. Neue Plätze in der Ganztagsbetreuung können durch Anpassung der Angebotsformen/Umwandlung von VÖ-AM-Plätzen geschaffen werden. 2022/23 könnte die 3. Krippengruppe im St. Josef-Kindergarten eröffnet werden und die Prognose für 2023/2024 stellt dar, wie sich die Auflösung einer VÖ-Gruppe im Arche-Noah-Kindergarten auswirken könnte. Diese weite Vorausschau ist jedoch beständig durch die konkreten Kinder- und Anmeldezahlen zu prüfen.

Ausblick auf die Schülerzahlen

Folgende Schulanfängerzahlenentwicklung zeigt, wie sich die Zahlen der Schulanfänger in den vergangenen 4 Jahren nach oben verändert haben. Mehr freie Plätze in den Kindergärten durch mehr Schulanfänger werden bei gleichzeitig steigenden Kinderzahlen im 0-6-jährigen Bereich egalisiert. Durch die schrittweise Vorverlegung des Stichtags für schulpflichtige Kinder vom 31.08. im Jahr 2020 auf 31.07. im Jahr 2021 bis zum 30.06. im Jahr 2022 bleiben jedoch künftig wieder mehr Vorschulkinder (ca. 25 % im Jahr 2022) länger in den Kindergärten. Die Schulen starten deshalb bis zum Schuljahr 23/24 gegenüber dem Stand zum 01.03.2019 mit tendenziell weniger Schülern. Die Zahlen der Schulanfänger zum 01.03.2020 sind der beigefügten Tabelle der **Schülerzahlen in künftigen Schuljahren, Anlage 7**, entnommen.

Schuljahr	Schulanfänger zum 01.03.2016	Schulanfänger zum 01.03.2017	Schulanfänger zum 01.03.2018	Schulanfänger zum 01.03.2019	Schulanfänger zum 01.03.2020
2015/2016	107				
2016/2017	82	90			
2017/2018	83	97	104		
2018/2019	99	111	114	115	
2019/2020	93	109	111	120	106
2020/2021	93	99	112	111	107
2021/2022	94	106	117	125	109
2022/2023		98	103	107	112
2023/2024			106	108	88
2024/2025				123	137
2025/2026					107

5. Ausblick und Maßnahmen

- a) Wie unter Nr. 3 erläutert, sollen dem Bedarf entsprechend im **Kindergarten Arche Noah** möglichst viele der 10 altersgemischten U3-Plätze für 2-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist hierfür nicht erforderlich. Neue Ü3-VÖ-Kinder sollten an den Albert-Schweitzer-, St.-Theresia oder St.-Josef-Kindergarten verwiesen werden.
- b) Der fünfgruppige Interims-**Kindergarten St. Josef** soll ab 2020/21 um eine 6. AM/VÖ-Gruppe erweitert werden. Dann stehen dort in 1 Regelgruppe, 4 AM/VÖ-Gruppen und 1 VÖ-Gruppe insgesamt 101 Ü3-Plätze und 20 U3-Plätze zur Verfügung. Der kath. Träger beantragt die Betriebserlaubnis für 6 Gruppen im Interimskindergarten St. Josef.
- c) Um die Versorgungsquote im U3-Bereich zu verbessern und dem voraussichtlich weiterhin leicht steigenden Bedarf in den kommenden beiden Jahren entsprechend weitere GT-Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen und erstmals auch die Ganztagsbetreuung von 0-3-jährigen Kindern anzubieten, hat der Gemeinderat den Neubau eines 9-gruppigen Kindergartens beschlossen. Der 9-gruppige **Kindergarten St. Josef** befindet sich im Bau. Voraussichtlich ab September 2021 werden dort je nach Bedarf insgesamt 30 Plätze in 3 U3-GT/VÖ-Krippengruppen, 40 Plätze in 2 Ü3-GT/VÖ Ü3-Gruppen und 100 Plätze in 4 VÖ Ü3-Gruppen geschaffen werden, für die der kath. Träger die Betriebsträgerschaft übernimmt. Die katholische Kirchengemeinde als Träger wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Fachberatung die pädagogische Konzeption für die Ganztags-Betreuung von 0 bis unter 3-jährigen Kindern sowie die Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorzubereiten. Mit der Eröffnung des neuen Kindergartens soll den Kindern auch ein Mittagessen angeboten werden. Der Träger wird auch die Essenskonzeption und Ausschreibung mit der Fachberatung/Kath. Verrechnungsstelle abstimmen. In der nächsten Kuratoriumssitzung sollte das Konzept für die mögliche Erweiterung um 3 Krippengruppen im neuen Kindergarten sowie die angedachten Angebotsformen aller Gruppen sowie der Ganztagsbetreuung für die Ü3- und U3-Kinder beraten werden.
- d) Die Regelgruppe im **St.-Theresia-Kindergarten** soll mangels Nachfrage in eine VÖ-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt werden. Der kath. Träger wird den Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis beim KVJS stellen.

Die Bedarfsplanung mit den unter Nr. 5 a) bis d) vorgeschlagenen Maßnahmen wird allen Trägern mit der Bitte um Stellungnahme sowie dem Jugendamt zur Anzeige zugesendet. Mit den

KindergartenleiterInnen wurde diese am 18.02.2020 besprochen, am 11.03.2020 wird sie auch den Trägern vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung 2020/21, den Maßnahmen unter Nr. 5 a) bis d) und den Prognosen für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Entgeltausfälle bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona- 54/2020 Pandemie

Durch den Bürgermeister wurde festgelegt, dass für die Zeit der wegen des Corona-Pandemie ausfallenden Betreuung die Entgelte für die Kindergartenbetreuung, Kernzeitbetreuung sowie das Mittagessen an Kindergärten und Schulen nicht erhoben werden (Pressemitteilung 16.03.2020).

Zur Verwaltungsvereinfachung wird aktuell die Fälligkeit 01.04.2020 nicht erhoben und damit die Schließung für zunächst 1 Monat (16.03.-15.04.) berücksichtigt. Nach Wiederaufnahme der Angebote wird ggf. ein Teil eines Monats erhoben.

Nach aktuellem Stand sind dies **auf einen Monat bezogen** folgende Ausfälle:

Kindergarten Sonnenschein	22.000 €
Kindergärten Freie Träger	42.000 €
Kindergärten Mittagessen	6.000 €
Kernzeitbetreuung	7.000 €
Schulen Mittagessen	16.000 €

Bei Mittagessen werden sich diese durch entfallende Materialkosten nicht voll auswirken.

Da aufgrund der Schließung der Kindergärten und der Schulen keine Leistungen durch die Gemeinde erbracht werden, dürfte rechtlich kein Entgeltanspruch durch die Gemeinde bestehen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen deshalb zur Kenntnis, da hier aus Sicht der Verwaltung kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat nimmt auch zur Kenntnis dass bei einer Verlängerung der Schließung weitere Monate oder Teile davon nicht erhoben werden.

- ohne Beschluss -

TOP 5 Stundungs- und Herabsetzungsanträge auf Vorauszahlungen auf 55/2020 kommunale Steuern und Gebühren im Rahmen der Corona- Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Ertragsausfälle bei verschiedenen kommunale Steuern, Gebühren und Entgelten zu rechnen, deren Umfang aktuell noch nicht beziffert werden kann.

Wegen der Ertragsausfälle bei der Kinderbetreuung wird auf die SV 54/2020 verwiesen.

Daneben muss mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich gerechnet werden die noch nicht beziffert werden können. Näheres hierzu wird nach der für 12./14.05 vorgesehenen Steuerschätzung erwartet.

Das Bundesfinanzministerium hat aufgrund der Auswirkungen der Pandemie Steuererleichterungen bei der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und, für die

Gemeinde direkt relevant, der Gewerbesteuer, bekannt gegeben (s. Anlage). Da das Aufkommen der Gewerbesteuer zunächst der Gemeinde direkt zufließt ist dies zuerst relevant.

Gewerbesteuer:

Nach den Erleichterungen können Unternehmen, die von der Pandemie betroffen sind und Ertragsausfälle befürchten oder schon verzeichnen, die Herabsetzung der Messbeträge beantragen. Dies selbst ist nichts ungewöhnliches, jedoch werden nach dieser Regelung die Herabsetzungsanträge großzügig behandelt.

Bei Änderung des Messbescheids durch das Finanzamt ist die Gemeinde hieran gebunden. Aufgrund der zu erwartenden Antragsflut und zu erwartendem Bearbeitungsrückstand sollen die Gemeinden von einer Einziehung der Vorauszahlung absehen bis ein Messbescheid vorliegt.

Das Steueramt wird deshalb Vorauszahlung nicht einfordern wenn Anträge beim Finanzamt gestellt werden und der Gemeinde in Mehrfertigung vorgelegt werden. Sofern eine Messbescheid-änderung, werden keine Säumniszuschläge erhoben.

Nachzahlungen aus der Gewerbesteuerveranlagung vergangener Zeiträume sollen auf Antrag ebenfalls gestundet werden, wobei die Zuständigkeit hier bei der Gemeinde liegt. Entgegen der gesetzlichen Regelung soll auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden, wenn der Stundungsbedarf auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann ohne dass dabei auf den Nachweis besondere Anforderungen gelegt werden soll. Die Gemeinde ist aber diesbezüglich nicht gebunden und könnte Stundungszinsen erheben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf Antrag einer zinslosen Stundung zuzustimmen wenn der Steuerschuldner plausibel erläutert, dass der Geschäftsbetrieb durch Corona beeinträchtigt ist. Eine Ratenzahlungsvereinbarung wird abgeschlossen.

Grundsteuer:

Eine Anpassung der Grundsteuermessbeträge durch das Finanzamt scheidet aus, da diese nicht durch Corona beeinflusst werden.

Sollten Stundungsanträge eingehen, ist beabsichtigt, diesen zinslos bis zunächst 30.06.2020 zuzustimmen wenn plausibel dargelegt wird, dass der Betrieb durch Corona betroffen ist und die fristgerechte Einforderung unbillig wäre. Danach soll neu entschieden werden und ggf. Ratenzahlung vereinbart werden.

Da die Grundsteuer als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, ist die Forderung nicht gefährdet, da ggf. in das Grundstück vollstreckt werden könnte.

Wasser-/Abwassergebühren:

Bei Wasser/Abwasser ist auf Antrag eine Herabsetzung der Vorauszahlung möglich, wenn plausibel ist, dass der Verbrauch tatsächlich durch Corona beeinflusst wird. Da es sich hierbei um eine verbrauchsabhängige Gebühr handelt würde spätestens bei der Abrechnung eine Nachforderung entstehen.

Sollten Stundungsanträge eingehen, ist beabsichtigt, dies wie bei der Grundsteuer zu behandeln.

Die Gebühren ruhen wie die Grundsteuer als öffentliche Last auf dem Grundstück

Zuständigkeit für Stundungen:

Nach der Zuständigkeitsordnung gelten folgende Grenzen:

- 2.22 - *betragsmäßig ab 6 Monaten und*
- *einem Betrag ab 50.000 €*

Gemeinderat

- *betragsmäßig von mehr als 3 Monaten,*
- *bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe sowie*
- *bis zu einem Zeitraum von mehr 6 Monaten und*

- von mehr als 6.500 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €

Verwaltungsausschuss

- betragsmäßig unbegrenzt bis 3 Monate sowie
- bis zu einem Zeitraum von höchstens 6 Monaten
- mit einem Höchstbetrag von 6.500 €

Bürgermeister

Die Verwaltung schlägt vor zur Beschleunigung der Entscheidung der zu erwartenden Anträge die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses vorläufig auf den Bürgermeister zu übertragen sofern nach dem Stundungsantrag plausibel ist, dass der Stundungsgrund die Auswirkung der Corona-Pandemie ist.

Der Verwaltungsausschuss erhält nachträglich eine Zusammenstellung der gestundeten Forderungen.

Liquidität der Gemeinde:

Aufgrund der Liquiditätslage der Gemeinde werden durch zu erwartende Stundungen keine Kassenkreditaufnahmen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt die Stundungszuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach Ziffer IV 2.22 der Zuständigkeitsordnung vorläufig auf den Bürgermeister.

Die Übertragung beschränkt sich auf Gewerbesteuer-, Grundsteuer- und Wasser-/Abwassergebührenforderungen sofern der Stundungsantrag durch die Corona-Pandemie begründet ist.

Der Gemeinderat stimmt der zinslosen Stundung wie unten ausgeführt zu.

Der Verwaltungsausschuss erhält nachträglich eine Zusammenstellung der gestundeten Forderungen.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat in jeder nicht öffentlichen Sitzung über gewährte Stundungen. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang jedes Mal erneut darüber entscheiden, ob die Übertragung der Stundungszuständigkeit auf den Bürgermeister weiter aufrechterhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 6 Pestalozzi-Halle Innensanierung - Beauftragung Bedarfsplanung 47/2020

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum HH 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Aufstellung der Bedarfsplanung bereits im Jahr 2020 begonnen werden soll. Insbesondere legte der Gemeinderat Wert darauf, dass schnelle Lösungsmöglichkeiten wie z.B. für die Barrierefreiheit gefunden werden.

Die Bedarfsplanung soll als Instrument dienen, um alle Aspekte die im Rahmen einer Innensanierung bei einer Mehrzweckhalle bzw. Versammlungsstätte zu beachten. Hierunter fallen z.B.:

- Aufarbeitung von funktionalen Defiziten
- Analyse von Konstruktion und Haustechnik
- Analyse von Nutzerwünschen und deren Verbesserungsvorschlägen
- Überprüfung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere für den vorbeugenden Brandschutz und der Versammlungsstättenverordnung

Die Verwaltung hat im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für 2020 die Entwicklung der Bedarfsplanung erst mittelfristig eingeplant gehabt. Auf Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Entwicklung der Bedarfsplanung priorisiert und auf das Kalenderjahr 2020 vorgezogen. Die Verwaltung, insbesondere das Bauamt sieht sich derzeit nicht im Stande den Prozess zur Entwicklung der Bedarfsplanung für die Pestalozzi-Halle mit den o.g. komplexen Themenfeldern selbst als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu entwickeln. Daher hat die Verwaltung das Büro Köhler & Meinzer um Unterbreitung eines Honorarangebots gebeten, um die Bedarfsplanung / Voruntersuchung vorzunehmen.

Das Büro Köhler & Meinzer hat bereits erfolgreich die Hallensanierungen der Erich-Kästner-Halle, Adolf-Kußmaul-Halle für die Gemeinde Graben-Neudorf durchgeführt. Des Weiteren war das selbige Büro mit dem Auftrag für die Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung) im Rahmen der Dach- und Trinkwassersanierung in der Pestalozzi-Halle beauftragt. Das Büro Köhler & Meinzer hat bei den vergangenen Projekten seine Leistungsfähigkeit und Fachkenntnis bewiesen. Daher bestehen beim Büro Köhler & Meinzer fundierte Vorkenntnisse der Liegenschaft, die keine weitere Einarbeitungszeit benötigt.

Die Entwicklung der Bedarfsplanung stellt eine Besondere Leistung i.S. der HOAI dar und ist nicht über die Grundleistungen mit dem abgebildeten Leistungsbild in den Leistungsphasen 1 – 9 im Bereich der Objektplanung Gebäude und Innenräume abgedeckt. Das Leistungsbild zur Entwicklung der Bedarfsplanung ist im Vorfeld durch die Verwaltung nicht erschöpfend und in Gänze zu beschreiben. Daher basiert das Honorarangebot des Büros Köhler & Meinzer auf Grundlage einer Kalkulation nach Stundenaufwand. Zur Erstellung der Bedarfsplanung hat das Büro Köhler & Meinzer 150 h für einen Architekten und 30 h für einen Technischen Zeichner kalkuliert. Das Honorarangebot saldiert somit insgesamt auf 19.635,- € brutto.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Entwicklung der Bedarfsplanung ca. ein bis eineinhalb Jahre dauern wird. Entsprechende Zwischenstände werden dem Gemeinderat vorgestellt. Als Abschluss erhält der Gemeinderat einen Bericht, der das Ergebnis der o.g. Punkte zusammenfasst. Hierbei wird ebenfalls ein entsprechender Kostenrahmen, ggf. mit der Aufteilung in verschiedene kleinere Baumaßnahme, abgebildet. Die Bedarfsplanung soll dem Gemeinderat die Entscheidung erleichtern, wie und mit welchen Maßnahmen die weitere Sanierung der Pestalozzi-Halle erfolgen soll.

Im Rahmen der Aufstellung der Bedarfsplanung wird es notwendig werden weitere Fachleute insbesondere für die Technischen Ausrüstung zu beauftragen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen den Auftrag zur Entwicklung der Bedarfsplanung (Voruntersuchung) an das Büro Köhler & Meinzer aus Eggenstein-Leopoldshafen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt das Auftragsbudget für das Büro Köhler & Meinzer zur Entwicklung der Bedarfsplanung vorläufig auf 20.000,- € brutto festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 7 Pestalozzi-Gemeinschaftsschule; Neueinrichtung Fachräume 59/2020
Chemie und Physik / Umbau 2020 - Beauftragung Teilleistungen
Objektplanung Gebäude (Architektenleistungen)**

Auf Grund der vakanten Stelle des Hochbautechnikers im Bauamt nimmt die Stabsstelle Besondere Bauangelegenheit derzeit die Projektleitung für die im Jahre 2020 geplanten Maßnahmen in der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule ebenfalls war. Diese sind:

- Neueinrichtung Fachräume Chemie und Physik
- Umbau Pestalozzi-Gemeinschaftsschule 2020, BA VI

In Folge der aktuellen Schließung der Schulen durch die Corona-Pandemie, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen die anstehenden Projekte in der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule zu forcieren und nach Möglichkeit so viele Arbeiten wie möglich während der derzeitigen Schließung durchzuführen, um somit die Arbeiten während der Sommerferien zu entzerren.

Um alle Projekte, die zur Zeit durch die Stabsstelle bearbeitet werden, abwickeln zu können, bedarf es der Unterstützung durch einen externen Architekten.

Daher hat die Stabsstelle Besondere Bauangelegenheiten das Büro Köhler & Meinzer, um die Unterbreitung eines Honorarangebots gebeten. Das Büro Köhler & Meinzer hat folgende Honorarparameter angeboten:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume
- Honorarzone: III
- Honorarsatz: Mitte
- Leistungsbild:
 - o Koordinierende Maßnahmen / Planungen zu den Leistungsphasen 2-7 in Ergänzung zur Leistung der Stabsstelle: 20 %
 - o Leistungsphase 8 komplett: 32 %
- Umbauzuschlag: 25%
- Nebenkosten: 4 %
- Vorläufiges Honorar auf Grundlage der Kostenschätzung: 33.636,61 € brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro Köhler & Meinzer mit Teilleistungen aus dem Leistungsbild der Objektplanung Gebäude (Architektenleistungen) nach HOAI 2013 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 4 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 8 Neubau Lern- und Begegnungsort "LeBeN"
 Umgestaltung Rathaus Foyer als Veranstaltungsort –
 Anschaffung von losem Mobiliar**

58/2020

Das zukünftige Gebäude „LeBeN“ wird mit seinen unterschiedlichen Nutzungen ein Ort der Begegnung werden, in dem Veranstaltungen auf verschiedenste Art und Weise stattfinden werden. Um den Gedanken des 3. Ortes bereits jetzt in der Planungsphase zum Neubau des Gebäudes „LeBeN“ aufzugreifen und publik zu machen, plant die Verwaltung bereits jetzt kleine Veranstaltungen durchzuführen.

Das Foyer des Rathauses bietet hierfür einen sehr gut zu nutzenden Raum, der bisher meistens im Alltag ungenutzt bleibt. Als Planungspartner konnte die Verwaltung hierfür vitra aus Weil am Rhein gewinnen. Die Innenraumgestalter von vitra haben für das Foyer zwei Varianten erarbeitet, die der Anlage 1 zu entnehmen sind. Der Gedanke ist, dass das Foyer in der täglichen Nutzung aufgewertet wird und zum Verweilen einlädt. Des Weiteren soll für die geplanten Kleinveranstaltungen die Möblierung schnell auf- und wiederabbaubar sein. Im Rahmen der Planung hat vitra hierbei zum Teil auf Ausstellungsmobiliar zurückgegriffen.

Das veranschlagte Budget für das in der Planung dargestellte Mobiliar liegt bei rund 30.000,- € brutto. Vitra vertreibt sein Mobiliar ausschließlich über Fachhändler. Die Verwaltung führt derzeit eine freihändige Vergabe durch und hat drei Händler zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Verwaltung wird das Ergebnis der Angebotsabfrage im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Sobald der Neubau „LeBeN“ fertiggestellt ist, soll das zu beschaffende Mobiliar die Ausstattung von „LeBeN“ ergänzen. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Mobiliar aus dem Budget für den Neubau des Gebäudes „LeBeN“ zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag für die Anschaffung von losem Mobiliar zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgabe.

TOP 10 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

**TOP 11 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des
 Gemeinderates**

- ohne Beschluss -